

Stadtwerke Essen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen möchten wir folgende
Stellungnahme abgeben:

Die Änderungen des LEP lassen erkennen, dass der Entwässerung im Rahmen
zukünftiger Siedlungsentwicklungen eine erhöhte planerische Bedeutung zukommt. In
diesem Zusammenhang bzw. im weiteren Planungsprozess sind insbesondere die
hydraulischen Kapazitäten sowie die Belange der Starkregenvorsorge und
Überflutungssicherheit zu berücksichtigen. Die frühzeitige Beteiligung der zuständigen
Entwässerungsbetriebe bleibt dabei von wesentlicher Bedeutung.

Konkrete technische Anforderungen oder verbindliche Standards sind den vorliegenden
Unterlagen aus hiesiger Sicht nicht zu entnehmen. Die weitere planerische
Ausgestaltung bleibt abzuwarten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen aus Sicht des öffentlichen Kanalnetzbetreibers
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



